



Einladung zur Urnenabstimmung vom Sonntag, 13. Dezember 2020 (an Stelle der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2020)

Geschätzte Koblenzerinnen und Koblenzer

Mit dem Flyer, der Ihnen bis am 7. November 2020 zugestellt wurde, haben wir Sie bereits informiert, dass die Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 19. November 2020, zum Schutz der Bevölkerung vor den Folgen des Corona-Virus abgesagt werden musste. Aufgrund der sich ständig erhöhenden Fallzahlen von Betroffenen hätte mit Blick auf die vorhandenen Räumlichkeiten sowie die zu erwartende Anzahl der Teilnehmenden keine «coronakonforme» Durchführung der Gemeindeversammlung garantiert werden können. Zudem ist davon auszugehen, dass eine ganze Anzahl von Stimmberechtigten aus gesundheitlichen Bedenken nicht an der Gemeindeversammlung teilgenommen hätte. Diese Personen hätten somit ihre politischen Rechte nicht ausüben können.

Über einzelne Traktanden, die an der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2020 vorgesehen waren, soll trotzdem möglichst bald abgestimmt werden.

Sie werden hiermit eingeladen, am Sonntag, 13. Dezember 2020, an der Urne über folgende Geschäfte der Einwohnergemeinde Koblenz abzustimmen:

Traktandum	Erläuterungen in der bereits versandten blauen Einladungsbroschüre zur Gemeindeversammlung vom 19. November 2020
1. Passation der Jahresrechnung 2019	Seiten 19, sowie 22 bis 27
2. Budget 2021 und Gemeindesteuerfuss 2021	Seiten 20, sowie 28 bis 34
3. Sanierung Landstrasse: Abschnitte 113 – 115 (Abzweigung Dorfgasse bis zur Kurve Achenbergstrasse) Kreditantrag CHF 360'000.00	Seiten 14 bis 16

Beachten Sie bitte den beiliegenden Bericht zu den drei Traktanden.

Aktenauflage

Die Aktenauflage für die obgenannten drei Geschäfte startete bereits am Donnerstag, 5. November 2020, wie in der Einladungsbroschüre zur Einwohnergemeindeversammlung vom 19. November 2020 und im am 7. November 2020 verteilten Flyer erwähnt, und sie dauert bis am Freitag, 11. Dezember 2020. Der Auflageort ist wie üblich im Gemeindehaus während den Öffnungszeiten im 1. Stock, im kleinen Sitzungszimmer gegenüber dem Büro der Leitung Finanzen.

Abstimmungsverfahren:

Unsere Anfrage bei der Gemeindeabteilung des Kantons hat ergeben, dass im Abstimmungsverfahren an der Urne nur ein «Ja» oder «Nein» möglich ist. Selbstverständlich können Sie vorher schriftlich ihre Fragen an den Gemeinderat stellen (am einfachsten per Mail an gemeindeschreiber@koblenz.ch), diese werden Ihnen persönlich beantwortet. Fragen, die bis am Montag, 7. Dezember 2020 eingehen, können wir noch rechtzeitig beantworten, so dass Sie sich Ihre Meinung während der Aktenauflage bis am Freitag, 11. Dezember 2020 bilden können.

Allerdings sind Diskussionen und Änderungsanträge wie an der Gemeindeversammlung bei diesem Verfahren leider nicht möglich. Unter den besonderen Corona-Umständen müssen wir alle mit diesem vereinfachten Vorgehen leben.

Gemäss Auskunft der Gemeindeabteilung sind die Rechnung 2019 und das Budget 2021 inkl. Festlegung des Gemeindesteuerfusses 2021 nicht aufschiebbare Traktanden, über die an der Urne abgestimmt werden muss. Auch unser Traktandum 3, der Kreditantrag von CHF 360'000.00 für die Sanierung der Landstrasse von der Einmündung Dorfgasse bis zur Einmündung der Achenbergstrasse, erachtet der Gemeinderat als nicht aufschiebbar. Der Grund ist, dass es keine Verzögerung zum in der koordinierten Sanierungsplanung vorgesehenen Zeitplan geben soll, da sonst aus finanziellen Gründen die weiteren Infrastruktur-Projekte in den nächsten Jahren mit grosser Wahrscheinlichkeit verzögert würden.

Beiliegend erhalten Sie nun das Abstimmungsmaterial.

Für die gültige Urnenabstimmung ist Folgendes zu beachten:

- Das Vorgehen ist das Gleiche wie bei jeder Abstimmung an der Urne.
- Die 3 grauen Stimmzettel müssen selber ausgefüllt werden (nur «Ja» oder «Nein» sind möglich). Die Stimmzettel bitte zusammen ins amtliche Stimmzettelcouvert stecken. Dieses ist danach zu verschliessen.
- Den Stimmrechtsausweis bitte eigenhändig unterschreiben und zusammen mit dem amtlichen Stimmzettelcouvert ins grosse Abstimmungscouvert geben, mit dem Sie das Abstimmungsmaterial erhalten haben. Der Stimmrechtsausweis darf nicht ins amtliche Stimmzettelcouvert gelegt werden. Das grosse Abstimmungscouvert verschliessen und der Gemeindeganzlei rechtzeitig zukommen lassen.
- Mit Vorteil werfen Sie das Abstimmungscouvert direkt in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, die letzte Leerung findet am Sonntag, 13. Dezember 2020, 10.00 Uhr statt.

Sollten Fragen oder Unklarheiten bestehen, können Sie sich direkt an den Aktuar des Abstimmungsbüros (Gemeindeganzreiber Kurt Waser, 056 246 12 00, E-Mail: gemeindeganzreiber@koblenz.ch) wenden.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT KOBLENZ



Bericht des Gemeinderates

zu den Urnenabstimmungen vom 13. Dezember 2020

1	Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde	2
2	Genehmigung des Budgets 2021 mit einem unveränderten Steuerfuss von 118%	6
3	Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 360'000 für die Sanierung der Landstrasse von der Einmündung Dorfstrasse bis Einmündung Achenbergstrasse (Abschnitt 113 –115)	10

Aufgrund der Corona-Pandemie und den im Herbst 2020 erneut deutlich steigenden Fallzahlen hat der Gemeinderat entschieden, keine Gemeindeversammlung am 19.11.2020 durchzuführen, sondern die anstehenden Geschäfte im Rahmen einer Urnenabstimmung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu unterbreiten. Die Gründe wurden ausführlich im Absageentscheid aufgeführt.

Die gesetzliche Grundlage für diese ausserordentliche Massnahme hat der Regierungsrat mit einer Sonderverordnung geschaffen. Geschäfte, die üblicherweise in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen, können direkt der Urnenabstimmung unterstellt werden.¹

Neben dem vorliegenden Bericht des Gemeinderates liegen zusätzliche Unterlagen zu diesen Geschäften öffentlich auf oder können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Detailliertere Angaben finden Sie auch in der Einladungsbroschüre zur abgesagten Gemeindeversammlung vom 19. November 2020. Bei Fragen wenden Sie sich an den Gemeinderat.

¹ Sonderverordnung 1 zur Begegnung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie sozialen Notständen infolge des Corona-Virus (SonderV-20-1, SAR 320.113)

1 Genehmigung der Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde

Die Erfolgsrechnung 2019 schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 578'909.32 ab. Im Budget 2019 wurde noch von einem Aufwandüberschuss von CHF 338'031.00 ausgegangen. Damit liegt ein besseres Rechnungsergebnis vor, welches deutlich über den Erwartungen liegt.

Hauptgründe für diese hohe Abweichung vom Budget sind:

1. Marktwertanpassung einer Parzelle des Finanzvermögens
2. Deutlich besseres Ergebnis beim Steuerabschluss
3. Hohe Einnahmen von Sozialversicherungen bei der Sozialhilfe (Rückzahlungen von Beiträgen)

Zahlen und Kurzerläuterungen zur Rechnung 2019

Ergebnisse Einwohnerrechnung und Eigenwirtschaftsbetriebe

	Rechnung 2019 CHF	Budget 2019 CHF
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-58'825.53	-611'535
+ Ergebnis aus Finanzierung	<u>440'890.85</u>	<u>76'660</u>
= Operatives Ergebnis	382'065.32	-534'875
+ Ausserordentliches Ergebnis	<u>196'844.00</u>	<u>196'844</u>
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	578'909.32	-338'031

	Rechnung 2019 CHF	Budget 2019 CHF
Ergebnis Wasserversorgung	-9'847.75	5'160
Ergebnis Abwasserbeseitigung	234'088.59	203'649
Ergebnis Abfallbewirtschaftung	-10'129.23	5'602

Laufende Rechnung (in Klammern Budget 2019)

31 Sach-und Betriebsaufwand CHF 1'570'910 (CHF 1'343'094)

Der Sachaufwand nahm hauptsächlich aufgrund von Mehrkosten bei den Dienstleistungen Dritter sowie beim Strassenunterhalt zu. Für Belagsarbeiten an der Rhygasse, Hinterofenstrasse, Achenbergstrasse sowie Tüftelstrasse wurden rund CHF 82'500 aufgewendet.

Durch Wertberichtigungen auf Gemeindesteuern (Erhöhung Delkredere) sowie administrative Abschreibungen auf Gemeindesteuern wurde diese Kontengruppe zusätzlich mit rund CHF 86'000 belastet.

34 Finanzaufwand CHF 78'845 (CHF 36'500)

Kosten für den Unterhalt der Liegenschaften Kraftwerkhäuser CHF 54'000 (CHF 12'000).

40 Fiskalertrag CHF 3'791'089 (CHF 3'405'800)

- Höhere Einnahmen aus Steuern natürlicher Personen CHF 3,060 Mio (2,880 Mio)
- Höhere Einnahmen aus Steuern juristischer Personen CHF 190'983 (130'000)
- Höhere Einnahmen aus Quellensteuern CHF 424'729 (350'000)

42 Entgelte CHF 1'633'122 (CHF 1'239'120)

- Höhere Einnahmen bei der Rückerstattung aus laufender materieller Hilfe CHF 417'536 (120'000)
- Das Defizit beim SBB-Tageskartenverkauf beträgt CHF 1'365
- Wasserverkauf an die Einwohner CHF 135'914 (140'000)
- Einnahmen aus Abwassergebühren CHF 443'949 (436'000)
- Einnahmen aus Gebühren der Abfallbewirtschaftung CHF 156'456 (149'000)
- Einnahmen aus Rückzahlung von früher bezogener Sozialhilfe CHF 30'548

44 Finanzertrag CHF 517'930 (CHF 109'110)

- Pacht- und Mietzinseinnahmen aus Liegenschaften CHF 65'014 (71'300).

Die Parzelle 886, die am 31.12.2015 zum Kaufpreis einbilanziert wurde, ist neu zum Ertragswert bewertet worden. Dies führte zu einer buchhalterischen Aufwertung von rund CHF 419'000.

Investitionsrechnung

Ausgaben

- Sanierung Buckhaldenstrasse (Strassenteil) CHF 246'989
- Ausbau Buckhaldenstrasse Wasserversorgung CHF 124'815
- Ausbau Buckhaldenstrasse Abwasserbeseitigung CHF 252'134
- GEP Abwasserleitsystem CHF 128'662
- Kanalisation Messerlihof CHF 52'925
- Kanalisationsverlegung Bhf Unterfeld/Verenahof CHF 21'003
- Kapazitätssteigerung ARA CHF 456'000
- Übergeordneter Hochwasserschutz CHF 56'644
- Zonenplanrevision CHF 11'738

Einnahmen

- Beitrag aus Swisslos Sportfonds für das FC-Clubhaus CHF 250'000
- Anschlussgebühren Wasserversorgung CHF 21'550
- Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung CHF 28'886

BILANZ		Bestand am 01.01.2019	Veränderungen		Bestand am 31.12.2019
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven				
10	Finanzvermögen	5'433'387.06	37'600'256.01	37'383'807.24	5'649'835.83
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'236'012.18	15'018'800.38	15'472'239.79	2'782'572.77
101	Forderungen	1'114'627.60	21'776'574.98	21'419'158.97	1'472'043.61
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	392'479.83	284'050.65	390'491.03	286'039.45
108	Sachanlagen FV	690'267.45	520'830.00	101'917.45	1'109'180.00
14	Verwaltungsvermögen	20'623'916.00	1'564'483.56	911'918.11	21'276'481.45
140	Sachanlagen VV	18'215'880.50	1'096'745.06	846'606.41	18'466'019.15
142	Immaterielle Anlagen	250'634.30	11'738.50	3'023.20	259'349.60
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	3'080.00			3'080.00
146	Investitionsbeiträge	2'154'321.20	456'000.00	62'288.50	2'548'032.70
2	Passiven	26'057'303.06	12'009'298.88	11'140'284.66	26'926'317.28
20	Fremdkapital	6'731'637.23	11'473'989.37	11'197'208.78	7'008'417.82
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'120'460.70	10'647'893.59	10'974'398.87	1'793'955.42
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	93'429.80	667'679.78	93'429.80	667'679.78
205	Kurzfristige Rückstellungen	53'177.05		7'477.85	45'699.20
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'271'909.55	50'416.00	42'375.75	4'279'949.80
208	Langfristige Rückstellungen	110'500.00	108'000.00	70'184.35	148'315.65
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	82'160.13		9'342.16	72'817.97
29	Eigenkapital	19'325'665.83	535'309.51	-56'924.12	19'917'899.46
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	5'344'901.02	214'108.91		5'559'009.93
291	Fonds	67'641.37	10'004.40	13'945.00	63'700.77
295	Aufwertungsreserve	8'564'019.93		196'844.00	8'367'175.93
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'349'103.51	311'196.20	-267'713.12	5'928'012.83

Kommentar zur Bilanz

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde beträgt per	31.12.2019	CHF	19'917'899.46
Das Nettovermögen der Wasserversorgung beträgt per	31.12.2019	CHF	165'667.47
Die Nettoschuld der Abwasserbeseitigung beträgt per	31.12.2019	CHF	1'697'380.70
Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft beträgt per	31.12.2019	CHF	67'905.82

Falls Sie Interesse an weitergehenden Informationen zur Jahresrechnung haben, können Sie diese gerne während der Aktenauflage vom 5. November bis 11. Dezember einsehen. Sie können auch am Schalter unserer Abteilung Finanzen ein Exemplar eines vollständigen Rechnungsausdruckes beziehen oder ein solches bei der Abteilung Finanzen telefonisch (056 246 12 42) bzw. per E-Mail (finanzen@koblenz.ch) bestellen.

Weiter können Sie die Rechnung mit allen Belegen wie auch den Bericht der Finanzkommission während der Aktenauflage einsehen. Schriftliche Anfragen während der Auflagefrist werden Ihnen vom Gemeinderat direkt beantwortet.

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen Ihnen die Genehmigung der Rechnung 2019.

ANTRAG

Wollen Sie die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde, mit den integrierten Betriebsrechnungen Abfallbewirtschaftung, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, genehmigen und den zuständigen Instanzen, Leitung Finanzen und Gemeinderat, Entlastung erteilen?

2 Genehmigung Budget 2021 mit unverändertem Steuerfuss von 118%

2.1 Ausgangslage

Die Corona-Situation wirkt sich negativ auf das Budget 2021 und auch für die nähere Zukunft aus. Insbesondere muss gemäss Berechnungen des Kantonalen Steueramts allgemein mit tieferen Steuereinnahmen gerechnet werden.

Das Budget 2021 schliesst mit einem Verlust (Aufwandüberschuss) von CHF 460'600 ab und basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 118%.

Die negative Selbstfinanzierung wird mit dem ausgewiesenen Einnahmenüberschuss von CHF 323'000 aus der Investitionsrechnung wettgemacht (Einnahmen aus Eigentümerbeiträgen von ca. CHF 230'000 Sanierung Buckhaldenstrasse gem. Beitragsplan).

Der Gemeinderat und die Finanzkommission erachten auf Grund der speziellen Lage den Aufwandüberschuss von CHF 460'600 für das Jahr 2021 als vertretbar. Allerdings ist das Haushaltsgleichgewicht mittel- bis langfristig in der Gemeinde Koblenz nicht gegeben.

Auf einen Blick	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
	CHF	CHF	CHF
Umsatz inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe	7'401'000	6'755'000	7'647'000
Steuern natürliche Personen	2'840'000	2'960'000	3'060'000
Steuern juristische Personen	160'000	150'000	190'000
Steuern Quellensteuern	400'000	325'000	425'000
Steuern Sondersteuern	47'000	40'000	115'000
Finanzausgleich	897'000	839'000	817'000
Betrieblicher Aufwand	5'981'000	5'599'000	5'824'000
Betrieblicher Ertrag	5'246'000	5'085'000	5'765'000
Betriebliches Ergebnis	-735'000	-514'000	59'000
Operatives Ergebnis	-636'000	-417'000	382'000
- = Nettoinvestitionen (+ = Nettoeinnahmen)	+323'000	-140'000	-65'000
Selbstfinanzierung	-294'000	-153'000	664'000
Finanzierungsüberschuss +/Fehlbetrag -	28'000	-293'000	598'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ohne Eigenwirtschaftsbetriebe	Verlust	Verlust	Gewinn
Aufwandüberschuss - / Ertragsüberschuss +	-460'000	-230'000	+578'000

2.2 Ergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserwerk	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	186'150	204'376	203'635
Betrieblicher Ertrag	227'000	240'300	193'151
Finanzertrag	600	635	634
Gesamtergebnis	41'450	36'559	9'848

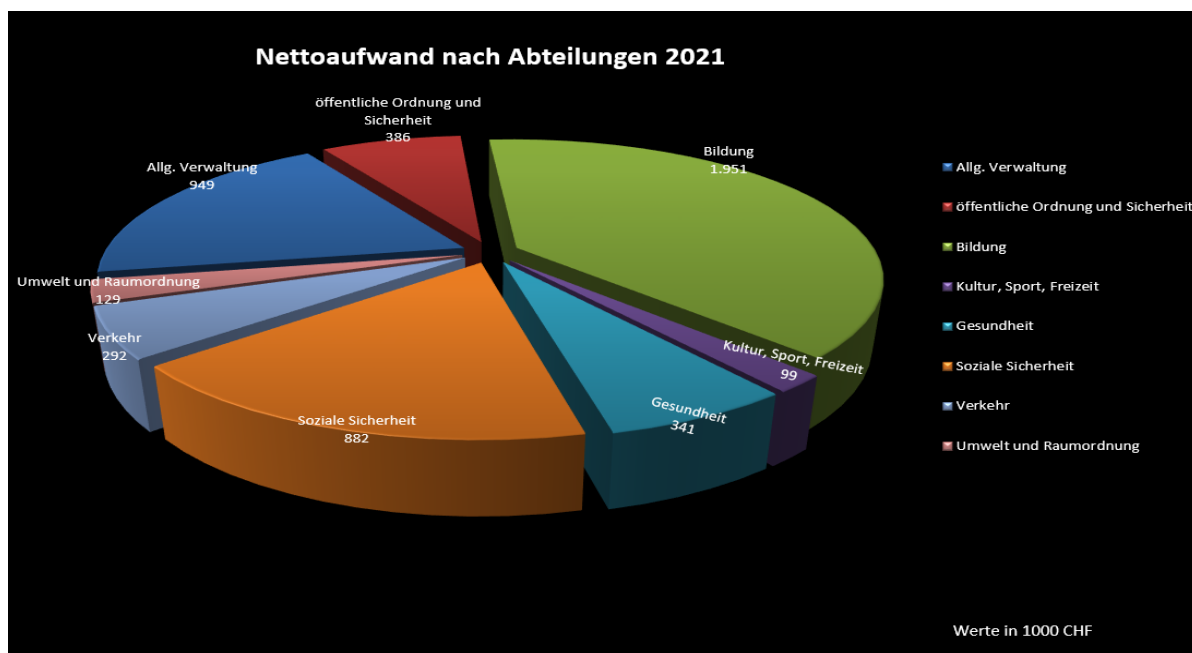
Die Gebühren sind mit dem für 2021 geplanten Wasserverkaufspreis von CHF 1.30 pro m³ sowie mit der geplanten einheitlichen Grundgebühr von CHF 70.00 pro Anschluss budgetiert.

Abwasserbeseitigung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	445'400	354'069	327'433
Betrieblicher Ertrag	552'500	549'200	564'157
Finanzaufwand	5'100	2'635	2'635
Gesamtergebnis	102'000	192'496	234'088

Die Gebühren sind mit dem für 2021 geplanten Preis von CHF 3.90 pro verbrauchten m³ Wasser und der Grundgebühr von CHF 100.00 pro Haushalt budgetiert.

Abfallwirtschaft	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	154'300	155'617	175'957
Betrieblicher Ertrag	163'900	163'200	165'632
Finanzertrag	200	195	195
Gesamtergebnis	9'800	7'778	-10'129

2.3 Nettoaufwand



2.4. Bemerkungen zu einzelnen Budgetpositionen

0220 Allgemeine Dienste

- Migration von Gemeindeapplikationen in neuen Server der Verwaltung CHF 15'000
- Anschaffung Geschäftsverwaltungsprogramm «Axioma» in der Verwaltung CHF 15'000

0290 Verwaltungsliegenschaften

- Ertrag aus Entgelt Mobilfunkbetreiber «Salt» CHF 17'000

2170 Schulliegenschaften

- Anschaffung Scheuersaugmaschine CHF 9'000

Das Reinigungspersonal arbeitet derzeit mit einer Maschine aus dem Jahre 1998. Diese ist reparaturanfällig, so müssten z.B. die Akkus für CHF 4'000 ersetzt werden. Eine neue leistungsfähigere Maschine ist deshalb für die nächsten Jahre günstiger als die laufenden Reparaturen am 22jährigen Modell.

- Erneuerung Lichtsteuerung MZH und Streichen der Klassenzimmer Ried 1+2 CHF 29'000

Die Lichtsteuerung in der MZH muss repariert werden, sonst ist sie bei Aufführungen für Schule und Vereine nicht mehr zu benutzen. Für diesen brutto eingestellten Posten ist vom KKL ein namhafter Zuschuss aus dem Nachbarschaftsfonds zugesagt worden.

5790 Fürsorge

- Anteil an den Verlustscheinen der Krankenkassen 85% CHF 100'000

6150 Gemeindestrassen

- Kostenabklärung Einführung verkehrsberuhigender Massnahmen, z.B. Tempo 30 CHF 25'000

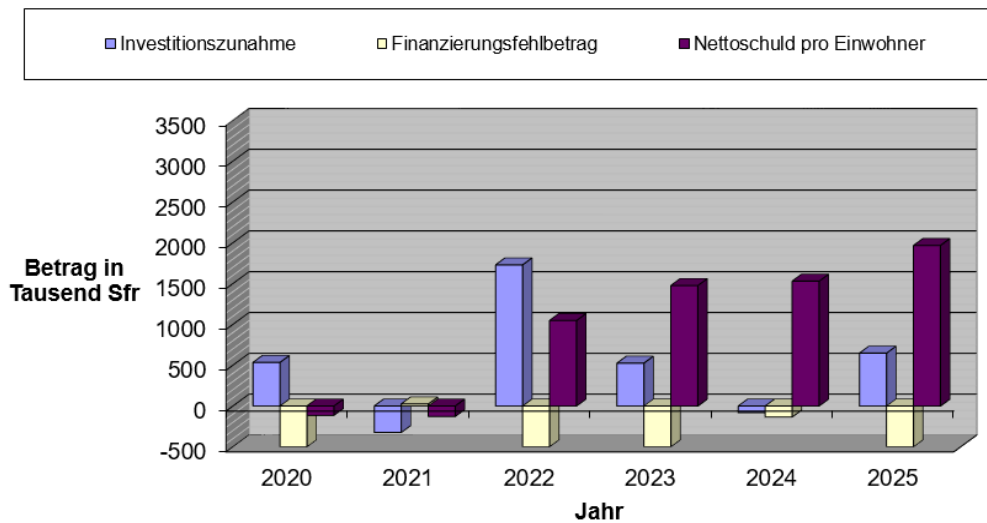
*Dem Gemeinderat werden laufend Anfragen von Anwohnern zur **Beruhigung des Verkehrs auf den Gemeindestrassen** gestellt. Der Gemeinderat nimmt diese Bedenken seiner Mitbürger ernst. Er hat sich deshalb entschlossen, unter Einbezug von interessierten Anwohnern den Bedarf und die Kosten abzuklären, die eine Einführung von Massnahmen zur Verkehrsberuhigung mit sich bringen würden. Über eine konkrete Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen (z.B. Tempo 30) würde erst an einer späteren Einwohnergemeindeversammlung entschieden werden.*

- Sanierung Achenbergstrasse vom Hof Imhof bis AEW Unterwerk CHF 21'000
- Ertrag Eigentümerbeiträge an Buckhaldenstrasse Investitionsrechnung CHF 230'000

7201 Abwasserbeseitigung

- | | | |
|--|----------------------|-------------|
| • Kanalisation Fernsehaufnahmen 2. Tranche | | CHF 23'000 |
| • Kanalisation Aufbereitung Abwasserkataster 2+3. Etappe | | CHF 20'000 |
| • Beitrag an ARA Region Zurzach inkl. Nachzahlung | | CHF 145'000 |
| • GEP Abwasserleitsystem Projektierungskredit | Investitionsrechnung | CHF 30'000 |
| • GEP Abwasser Sanierung Pumpwerke | Investitionsrechnung | CHF 710'000 |
| • GEP 2 Projektkredit | Investitionsrechnung | CHF 31'000 |
| • Kapazitätssteigerung ARA Beitragszahlung | Investitionsrechnung | CHF 397'000 |

Finanzplan Einwohnerrechnung Koblenz



2.5 Kommentar zur Finanzplanung und Zusammenfassung

Es wird ein lineares Bevölkerungswachstum von 1.5% pro Jahr angenommen. Die Steuerertragsentwicklung steht dabei im direkten Zusammenhang.

Gemäss Finanzplan sind für die nächsten Jahre zusätzliche Massnahmen nötig sind, um einen längerfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen. Mögliche Massnahmen werden vom Gemeinderat in nächster Zeit bearbeitet. Wenn konkrete Lösungsmöglichkeiten vorliegen, wird die Bevölkerung darüber informiert.

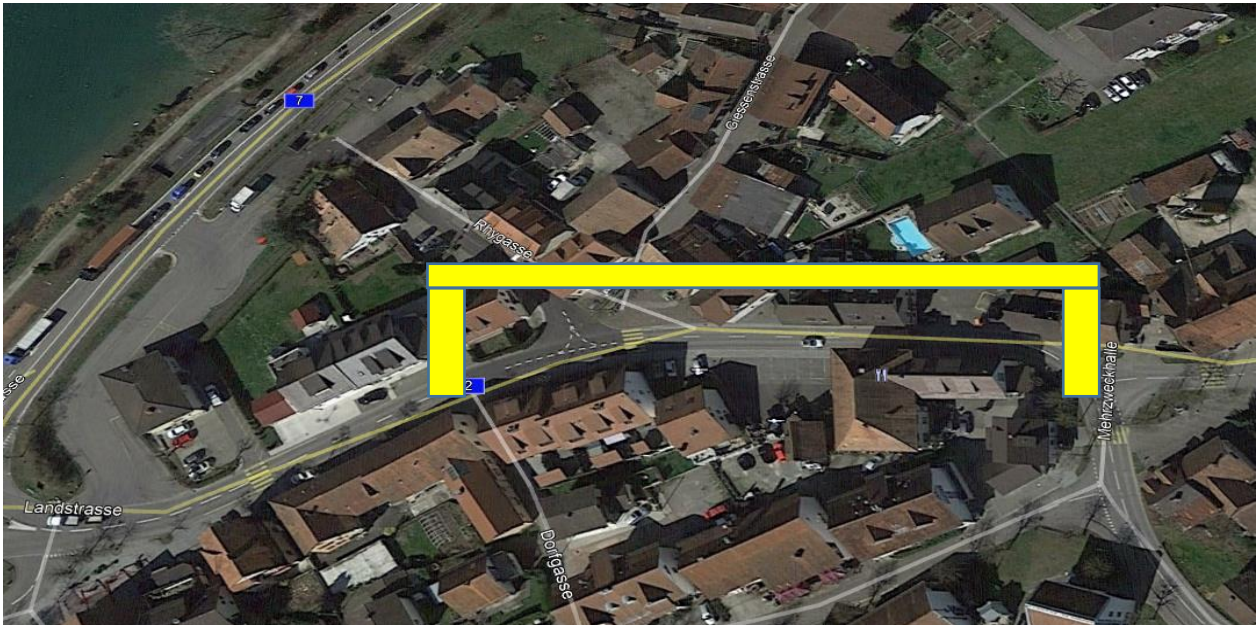
Damit die Verschuldungszunahme aufgrund der Investitionen moderat und tragbar ist, wird Handlungsbedarf zur Erhöhung der Selbstfinanzierung und der Rechnungsergebnisse in den nächsten Jahren notwendig. Eine Diskussion über die Erhöhung des Steuerfusses in den nächsten Jahren ist nicht auszuschliessen.

Gemeinderat und Finanzkommission empfehlen das Budget 2021 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 118% zu genehmigen.

ANTRAG

Wollen Sie das Budget 2021 mit Investitionsrechnung und Erfolgsrechnung genehmigen und dem Gemeindesteuerfuss von 118% für das Jahr 2021 zustimmen?

3 Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 360'000 für die Sanierung der Landstrasse von Einmündung Dorfgasse bis Einmündung Achenbergstrasse (Abschnitt 113–115)



3.1 Auftrag und Ausgangslage

Die Gemeinde Koblenz beabsichtigt im Jahr 2021 die umfassende Sanierung der Landstrasse in diesem Abschnitt. Dies beinhaltet einen Strassenoberbau mit Belagssanierung, den Ersatz und die Sanierung der Kanalisation und den Neubau der Wasserleitung. Bei dieser Gelegenheit wird die AEW Energie AG zudem den bestehenden Elektrorohrblock erneuern. Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt als richtig, da sowohl im Rahmen der Koordinierten Sanierungs-Planung (KSP) Strassen, Abwasser, Wasser sowie auch der Investitionsplanung in den nächsten Jahren weitere Abschnitte saniert werden müssen.

3.2 Belagssanierung

3.2.1 Projektbeschreibung

Da die Werkleitungen in der Landstrasse im Abschnitt teilweise über ungenügende Durchmesser verfügen, müssen diese erneuert werden. Im Zuge dieser Werkleitungssanierung wird auch der Strassenbelag ersetzt. Es wird nur der Belag ersetzt. An der Foundationsschicht werden keine Erneuerungen und Anpassungen vorgenommen. Um allfällige Unebenheiten auszugleichen, wird jedoch der Oberbau (Planie) erneuert. Auf Anraten der AEW Energie AG soll auch die bestehende Strassenbeleuchtung erweitert und optimiert werden. Dies bedeutet, dass im Bereich des Fussgängerstreifens im Knoten Landstrasse/Achenbergstrasse zwei neue Kandelaber gestellt und zwei bestehende abgebrochen werden. Zudem kann optional für eine bessere Ausleuchtung beim Restaurant Engel ein zusätzlicher Kandelaber erstellt werden. Die neue Belagsfläche umfasst ca. 500 m². Zwei Kandelaber werden abgebrochen und durch drei neue ersetzt.

3.2.2 Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Belagsanierung inkl. Anpassung Oberbau (Planie)	ca.	CHF	50'000
Erweiterung/Optimierung öffentliche Beleuchtung	ca.	CHF	29'000
3 neue Kandelaber inkl. Verkabelung	ca.	<u>CHF</u>	<u>11'000</u>
Total Strassenprojekt inkl. MWST (+/- 10%)		<u>CHF</u>	<u>90'000</u>

3.3 Erneuerung / Sanierung Kanalisation

3.3.1 Projektbeschreibung

Einige Haltungen sind gemäss GEP überlastet und einige Kontrollschächte sind undicht und schadhaft. Diese müssen dementsprechend ersetzt oder saniert werden. Die Hausanschlüsse werden im Zuge der Hauptleitungssanierung ebenfalls untersucht. Falls notwendig, werden die Eigentümer zu einer Sanierung oder einem Neubau aufgefordert. Das ganze Projekt umfasst somit die Erneuerung und Sanierung der Hauptleitung und der Kontrollschächte.

3.3.2 Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Neue Hauptleitung inkl. 3 neue Kontrollschächte	ca.	CHF	76'000
Sanierung Hauptleitung	ca.	CHF	43'000
Untersuchung Hausanschlüsse	ca.	<u>CHF</u>	<u>6'000</u>
Total Kanalisationsprojekt inkl. MWST (+/-10%)		<u>CHF</u>	<u>125'000</u>

3.4 Erneuerung Wasserleitung

3.4.1 Projektbeschreibung

Die bestehende Wasserleitung stammt teilweise aus dem frühen 20. Jahrhundert und ist in die Jahre gekommen. Zudem ist der Leitungsdurchmesser nicht mehr ausreichend. Die bestehende Gussleitung wird ausser Betrieb genommen und durch eine Kunststoffleitung ersetzt.

Die bestehenden Hausanschlüsse werden mit Kunststoffrohren an die neue Leitung angeschlossen, aber nicht komplett ersetzt. Jeder Hausanschluss wird zudem mit einem Hausanschlusschieber versehen. Weist ein Gebäude heute noch keinen Hausanschlusschieber auf, ist ein solcher zu Lasten des Grundeigentümers zu setzen. Im zu sanierenden Abschnitt befinden sich zwei Hydranten. Diese werden ersetzt und neu mit Kunststoffleitungen angeschlossen. Die Hauptleitung umfasst eine Länge von ca. 140 m, die Hausanschlussleitungen ca. 30 m und die zwei neuen Hydrantenzuleitungen ca. 15 m.

3.4.2 Kosten

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Baumeisterarbeiten Hauptleitung	ca.	CHF	67'000
Rohrlegearbeiten Hauptleitung	ca.	CHF	48'000
Neue Hydranten inklusive Zuleitung	ca.	CHF	18'000
Neuanschluss bestehende Gebäude	ca.	CHF	8'000
Montage Hausanschlussschieber	ca.	CHF	4'000
Total Wasserleitungsprojekt inkl. MWST (+/-10%)		CHF	145'000

ANTRAG

Wollen Sie dem Verpflichtungskredit von brutto CHF 360'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Landstrasse inkl. den Werkleitungen in den Abschnitten 113 – 115 (Abzweigung Dorfgasse bis zur Kurve Achenbergstrasse) zustimmen?

Dieser Kredit beinhaltet folgende Teilkredite brutto inkl. MwSt.:

- a) CHF 90'000.00 inkl. MWST (Strassenbelag zu Lasten Einwohnergemeinde)
- b) CHF 145'000.00 inkl. MWST (Wasserleitung zu Lasten Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserversorgung)
- c) CHF 125'000.00 inkl. MWST (Kanalisation zu Lasten Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserversorgung)